

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 09.02.2012 beschließt der Rat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 30 „Im Kammerfeld“ in der Ortslage Heimerzheim gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 13, Nr. 121, 122 und 123, an der Straße Auf dem Hambach mit einer Fläche von ca. 810 qm. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich, in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt. Die Änderung hat zum Ziel, die überbaubaren Grundstücksflächen geringfügig zu erweitern bzw. zusammen zu fassen, um eine zusammenhängende Bebauung mit einem Baukörper ermöglichen zu können.

Da die Planänderung sich auf das Plangebiet selbst und die Nachbargrundstücke nur unwesentlich auswirkt, wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird ebenfalls von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.“

Darüber hinaus beschließt der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der einmonatigen Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung zu geben. Während der einmonatigen Offenlage ist das Projekt der evangelischen Stiftung im Rahmen einer Informationsveranstaltung durch den Bürgermeister und den beauftragten Planer der Öffentlichkeit vorzustellen.